

An die
Curricula-Kommission Rechtswissenschaften der
Karl-Franzens-Universität Graz
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerd Oberleitner

Graz, am 28.10.2016

**Stellungnahme zur Änderung des Curriculums Diplomstudium Rechtswissenschaften – Zusendung
des Entwurfes am 30.09.2016**

Sehr geehrte Kommission, sehr geehrter Herr Prof. Oberleitner!

Das Curriculum wurde von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz begutachtet. Wir übersenden hiermit unsere Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung der unten angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen,
für das Referat für Bildungspolitik

Astrid Groß (Referentin)
Philipp Wurm
Hartmut Derler



Zum vorliegenden Curriculum

Grundsätzlich begrüßt die ÖH Uni Graz die geplanten Änderungen im vorliegenden Curriculum, da diese bestehende Unklarheiten ausräumen und somit den Studierenden zugute kommen. Jedoch bleibt die Studieneingangs- und Orientierungsphase, wie auch im letzten Curriculum, problematisch. Diese besteht aus 19,5 ECTS Punkten, wobei fast 85% der erfolgreichen Absolvierung der StEOP von einer Prüfung - den Ausgewählten Kapiteln des Privatrechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts - abhängen. Daran problematisch ist, dass ein misslungener oder nicht ausreichend erfolgter institutioneller Einstieg der Studierenden in deren Studium einer der Hauptgründe dafür ist, das Studium abzubrechen, zu wechseln oder sogar inaktiv zu betreiben. Ein solcher Einstieg in das Studium wird unter anderem durch Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter und durch Tutorien erleichtert, nicht aber mit einer Vorlesungsprüfung um die 16,5 ECTS.

Davon abgesehen ist es für die ÖH Uni Graz aber unbegreiflich, dass auf der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Graz (und anderen Universitäten) immer noch an der unzeitgemäßen Struktur eines Diplomstudium festgehalten wird. Dies steht im klaren Widerspruch zum Bologna-Prozess zur europaweiten Harmonisierung der Hochschulbildung und einem modernen, von Interdisziplinarität und Spezialisierung getragenen Wissenschaftsverständnis.

In den Augen der ÖH Uni Graz gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, warum die Ausbildung zum Volljuristen/zur Volljuristin zwangsläufig in einem Diplomstudium stattfinden müsste beziehungsweise nur in einem solchen qualitativ hochwertig stattfinden könnte. Es ließe sich zweifelsfrei eine Lösung finden, bei welcher die bestehenden Lehrveranstaltungen aus den drei zur Zeit bestehenden Abschnitten sinnvoll auf ein grundlegendes Bachelorstudium und mehrere, den Rechtsgebieten entsprechende vertiefende Masterstudien aufgeteilt werden.

Nur ein gewisser Anteil der Jus-AbsolventInnen entscheidet sich auch tatsächlich für eine Karriere, bei der eine Ausbildung zur Volljuristin/zum Volljuristen rechtlich erforderlich oder in Anbetracht des Tätigkeitsfeldes notwendig wäre. Dafür fehlt für AbsolventInnen anderer Disziplinen, die sich rechtswissenschaftliche Grund- oder Spezialkompetenzen aneignen wollen auf den rechtswissenschaftlichen Fakultäten ihrer Alma Mater das entsprechende Angebot, weil sich diese weiterhin am Ideal des Volljuristen/der Volljuristin festklammern.

Jedoch steigt in der Wirtschaft und in der Wissenschaft der Bedarf nach interdisziplinär ausgebildeten SpezialistInnenen, weshalb sich ein beachtlicher Teil der AbsolventInnen der Rechtswissenschaften (und anderer Studiengänge) nach ihrem Abschluss eine Vielzahl zusätzlicher Kompetenzen und Qualifikationen aneignen muss, nicht selten unter hohem finanziellen und zeitlichen Aufwand, um aktuelle Problem- und Aufgabenstellungen bedarfsgerecht bearbeiten zu können.





Die Umstellung auf ein Bachelor/Master-System könnte die Grundlage für die Lösung eben jenes Problems liefern, indem sie es der ReWi-Fakultät ermöglichen würde, mittel- und langfristig spezielle und/oder interdisziplinäre (überfakultäre) Masterstudiengänge, neben der Ausbildung zum Volljuristen/zur Volljuristin, anzubieten.

Die ÖH Uni Graz ist davon überzeugt, dass eine baldige Umsetzung nicht nur für Studierende, sondern auch für die rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie die Uni Graz von Interesse sein sollte in Anbetracht ihrer Verantwortung gegenüber Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

